



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Ortschaftsrat Einsiedel

X Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

In der Sitzung am 11.12.2013

hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-200/2013

mit folgendem Ergebnis behandelt:

Der Ortschaftsrat Einsiedel stellt kritisch fest, dass die Ortschaftsräte in die Diskussion zu den oben bezeichneten Beschlussanträgen nicht einbezogen wurden. Obwohl der Gegenstand dieser Vorlagen nicht zwingend eine Anhörung nach § 67 SächsGemO erforderlich macht, ist eine Einbeziehung der Ortschaftsräte sinnvoll und sachlich geboten.

Das Thema Straßenreinigung und Straßenreinigungsgebühren berührt die Interessen der Ortschaften in besonderem Maße. Dies ergibt sich schon aus einer spezifischen Siedlungsstruktur und der besonderen Auswirkungen der Einführung bzw. Erhöhung des Sockelbetrages.

Wir bedauern besonders auch, dass die langjährige gute Tradition der Einbeziehung der Ortschaftsräte in Beschlussfassungen zur Straßenreinigung nicht fortgesetzt werden soll.

Beratungs- und Änderungsbedarf sehen wir hinsichtlich einer Lösung von Härtefällen, insbesondere auch hinsichtlich der so genannten Hinterlieger.

Wir erwarten bei der Diskussion der Satzungen, die ab 2015 gelten sollen, dass die Beschlussvorlagen rechtzeitig zur Anhörung in die Ortschaftsräte gegeben werden und – wie angekündigt – die AG Straßenreinigung unter Einbeziehung von Vertretern der Ortschaften reaktiviert wird.

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)